

Stadtverwaltung Hennigsdorf
FD Öffentliche Anlagen

**BV: Grundhafte Erneuerung der Forststraße
zwischen Fasanenstraße und Brandenburgische Straße (2. BA)
Protokoll der 2. Eigentümerinformationsveranstaltung vom 11.08.2015**

Teilnehmer: Eigentümer/Einwohner gemäß Anwesenheitsliste

Herr Asmus	FD-Leiter Öffentliche Anlagen	Tel. 03302/877-147
Herr Barnert	FD Öffentliche Anlagen,	Tel. 03302/877-140

Gäste:	
Herr Helmecke	Stadtverordneter
Herr Dr. Rönnecke	Stadtverordneter
Herr Krebs	Stadtverordneter
Herr Kafka	Stadtverordneter
Frau Hahn	Stadtverordnete
Frau Tornow-Wendland	Stadtverordnete
Herr Stenger	Fachbereichsleiter Stadtplanung

Ablauf und Ergebnisse:

Herr Asmus begrüßt alle anwesenden Teilnehmer zur Informationsveranstaltung und stellt die Beteiligten einschließlich ihrer Verantwortungsbereiche vor:

Herr Asmus	Fachdienstleiter Öffentliche Anlagen
Herr Barnert	Projektsteuerung

Auf der ersten Einwohnerinformationsveranstaltung am 06.02.2014 ist mit den betroffenen Eigentümern der Forststraße zwischen der Fasanenstraße und Brandenburgischen Straße (2. Bauabschnitt) vereinbart worden, dass die Hinweise der Bürger aufgenommen, geprüft und die Ergebnisse in einer weiteren Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

Zielstellung der heutigen Zusammenkunft ist die Information zu den Ergebnissen der Prüfung der Verwaltung und die weiter geplanten Arbeitsschritte.

1. Information zur Baumaßnahme Forststraße 2. BA
2. Informationen zum Abwasser
3. Zeitlicher Ablauf der Maßnahmen
4. Baumwurzeln
5. Fragen, Hinweise und Meinungen

1. Geplante Baumaßnahmen in der Forststraße zwischen Fasanenstraße und Brandenburgischer Straße (2.BA)

1.2. Ist-Zustand

Der Zustand des vorhandenen südlichen Gehweges der Forststraße zwischen der Fasanenstraße und der Brandenburgischen Straße wurde aufgenommen. Von den vorhandenen 255 m befestigter Gehweg auf der südlichen Seite in der Forststraße sind 80 m (ca. 30 %) in einem guten Zustand.

Auf der Nordseite ist nur im Bereich des Rosa-Luxemburg-Platzes ein Gehweg vorhanden. Zwischen Kiefernstraße und Brandenburgischer Straße fehlt dieser Gehweg komplett.

Die Bestandsbeleuchtung zwischen Kiefernstraße und Brandenburgischer Straße besteht aus „alten“ Betonmasten mit Freileitungen und mit alten Lampen bestückt mit HQL- Leuchtmitteln. Zwischen der Fasanenstraße und der Kiefernstraße stehen 2 neuere Stahlbeleuchtungsmaste. Alle Lampen stehen hinter den Gehwegen an der südlichen Grundstücksseite.

1.2. Ergebnisse der weiteren Vorplanung

Im 2. Bauabschnitt der Forststraße zwischen der Fasanenstraße und der Brandenburgischen Straße verbleibt die vorhandene Fahrbahn im Bestand. Bauliche Maßnahmen an der Fahrbahn sind vorerst durch die Stadtverwaltung Hennigsdorf nicht vorgesehen.

Im Zuge der Baumaßnahme sollen beidseitig neue barrierefreie Gehwege angelegt werden. Die Gehwege werden in einer Breite von 1,50 m ausgebaut.

Planungsstand zur ersten Vorstellung der Gehwegplanung in 2014 war die Führung des Gehweges auf einer neuen Trasse direkt an den Grundstücken. Verlegt werden sollten Gehwegplatten, 35x35 grau diagonal, eingefasst mit Rasenborden.

Nach Überarbeitung der Planung verbleibt die Achse des geplanten südlichen Gehweges nunmehr auf der vorhandenen Gehwegtrasse, sodass Teilabschnitte des vorhandenen südlichen Gehweges für den neuen Gehweg genutzt werden können. Der Gehweg wird durch bzw. über die Zufahrten geführt. Diese werden dann an den Gehweg gepflastert. Die relativ „neu“ angelegten Grundstückszufahrten sollen weitestgehend erhalten bleiben.

Der nördliche Gehweg verläuft ca. 1 m neben der Grundstücksgrenze und soll auch in einer Breite von 1,50 m in Gehwegplatten ausgebaut werden. Der vorhandene Trampelpfad zeigt, dass ein Lückenschluss des nördlichen Gehweges auch in diesem Abschnitt der Forststraße sinnvoll ist.

Die vorhandene alte Straßenbeleuchtung wird erneuert (letzte Freileitung im Stadtgebiet). Es werden ca. 17 neue Straßenlampen (ausgestattet mit LED- Technik) wechselseitig angeordnet aufgestellt. Bei den 2 Stück vorhandenen Straßenlampen zwischen der Fasanenstraße und der Kiefernstraße werden die Aufsätze getauscht.

Die Überprüfung der Einstufung der Forststraße als Anliegerstraße, auch des 2. Bauabschnittes zwischen der Fasanenstraße und der Brandenburgischen Straße, ist durch die Verwaltung veranlasst worden. Das Ergebnis bestätigt die Einstufung der Forststraße als Anliegerstraße und ist den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben worden.

1.3. Kostenprognose

Die Gesamtkosten für die Vorzugsvariante betragen nach der Kostenschätzung ca. 145.000,00 EUR brutto. Diese Summe berücksichtigt:

- 40.000,00 EUR für den südlichen Gehweg
- 60.000,00 EUR Erneuerung der Straßenbeleuchtung incl. Lampenlieferung
- 45.000,00 EUR für den nördlichen Gehweg

Gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf und der Straßenart „Anliegerstraße einschl. Wohnwege“ werden die Kosten auf die Eigentümer anteilig umgelegt. Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt danach 70 %. Zur Ermittlung des Straßenbaubeitrages kann von ca. 3,10 EUR/pro m² Bemessungsfläche (entspricht der Grundstücksgröße x Faktor für Geschosigkeit) ausgegangen werden. Welcher Straßenbaubeitrag sich für die einzelnen Eigentümer auf Basis der Kostenschätzung ergibt, kann nach Abschluss der Veranstaltung bei Herrn Asmus hinterfragt werden.

Für den Ausbau der Grundstückszufahrten und der Zugänge, ist der Grundstückseigentümer zu 100 % Kostenträger. Die Herstellungskosten richten sich nach der örtlichen Lage und der Größe der Zufahrt.

Die Kosten für den durchlaufenden Gehweg werden anteilig ermittelt.

2. Informationen zum Abwasser

Die erforderlichen Arbeiten an den Abwasserleitungen sollen vor dem geplanten Gehwegeausbau erfolgen.

Der neue Abwasserkanal wird in den Gehweg unmittelbar neben dem Bestandskanal verlegt. Dies erfolgt im Verfahren mittels unterirdischem Rohrvortriebes mit gesteuerten Bohrungen. Hierzu werden nur 3 Kopflöcher (an den zukünftigen Schachtstandorten) ausgehoben, von denen die Bohrungen erfolgen. Die Anbindung an den Hauptkanal in der Brandenburgischen Straße erfolgt in offener Bauweise. Auch die neuen Hausanschlüsse für die Grundstücke werden in offener Bauweise ausgeführt.

Die Grundstückseigentümer wurden zu Ihren Hausanschlüssen bereits durch den Betriebsführer des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, der OWA GmbH, angeschrieben.

Die Arbeiten der Abwassererschließung sollen ab September 2015 ausgeführt werden.

3. Zeitlicher Ablauf der Baumaßnahme

Meinungen und Vorschläge der Anwesenden werden geprüft und ggf. in das Entwurfskonzept eingearbeitet. Die Vorlage des Projektes zur Beschlussfassung soll folgende Terminkette in den einzelnen Gremien im öffentlichen Teil durchlaufen:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	03.09.2015 (Beginn 17.30 Uhr)
Hauptausschuss	09.09.2015 (Beginn 17.30 Uhr)

Die Beschlussfassung im Hauptausschuss ist Grundlage für die Erstellung der Ausführungsplanung und Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen.

Das Bauvorhaben (Gehwegeneubau einschließlich Erneuerung der Straßenbeleuchtung) soll im Oktober / November 2015 realisiert werden.

4. Baumwurzeln

Sollten Anwohner bzw. Grundstückseigentümer Probleme mit den Baumwurzeln der städtischen Kastanien auf Ihrem Grundstück haben, mögen sie dies bitte der Stadtverwaltung Hennigsdorf mitteilen. Ansprechpartner wären hierfür Frau Teuber bzw. Herr Barnert.

5. Fragen, Hinweise und Meinungen

Während der Veranstaltung wurden von den Anwesenden folgende Sachverhalte angesprochen:

- Das Meinungsbild der anwesenden Anwohner bzw. Eigentümer zeigte, dass sie mit dem Ausbau des südlichen Gehwegs in der jetzigen neuen / alten Trasse und Ausführung konform gehen, ein nördlicher Gehweg aber aus Ihrer Sicht für sie nicht erforderlich ist. Benannte Gründe:
 - o Die am nördlichen Gehweg gelegenen Grundstücke verfügen über keine oder nur wenige Zugänge auf den nördlichen Gehweg
 - o Der nördliche (überflüssige) Gehweg führt zu einer weiteren Erhöhung der finanziellen Belastungen, die ohnehin durch die Anwohner für die sonstigen Maßnahmen (Abwasser, Gehweg Süd, Beleuchtung) zu tragen sind. Viele Anwohner können diese Mittel nur schwer aufbringen.
- Es wird Unverständnis für die beabsichtigte Umlage der Kosten für die Schmutzwasserhausanschlüsse auf Basis der jetzigen Satzung (fiktive Mitte der Fahrbahn wird für die Länge des zu berechnenden Anteils angenommen) geäußert. Tatsächlich liegt die Leitung

aber innerhalb der südlichen Gehwegtrasse. Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes erhielt dazu bereits ein Schreiben eines Anliegers. Weiter wird angekündigt, gegen entsprechende Bescheide rechtlich vorzugehen.

- Im Gehweg der Kiefernstraße (ab Forststraße in Richtung Fichtenstraße) sollen die Gehwegplatten hochstehen! Die Verwaltung wird dies prüfen.

Die vorgebrachten Hinweise werden durch die Verwaltung geprüft und bei der Ausarbeitung der Beschlussvorlage ggf. berücksichtigt. Die Stadtverordneten werden über die Ergebnisse der Informationsveranstaltung informiert.

Hennigsdorf, den 11.08.2015

B. Barnert
Sachbearbeiter
FD Öffentliche Anlagen